Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

Gransee, 5. April 2019 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor | 29. Jahrgang | Nummer 4 | Woche 14

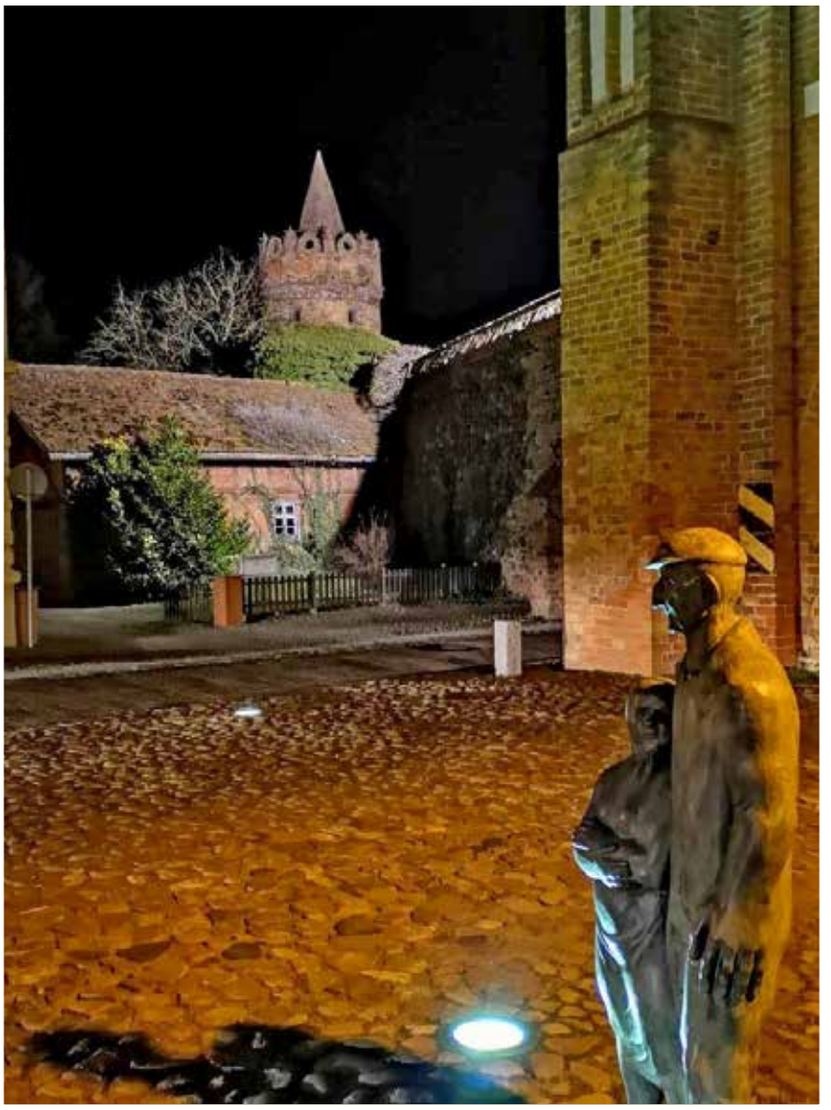

Foto: Torsten Gaeth

— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Bekanntmachung Planfeststellung ..... Seite 2
– Neufassung Verbandssatzung TAV ..... Seite 2

Granseer Nachrichten ..... Seite 7

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn (A) 14 zwischen den Landesgrenzen zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern im Teilabschnitt der Verkehrseinheit (VKE) 1154 zwischen der Anschlussstelle Wittenberge bis südlich AS Karstädt von Bau-km 2+000 bis Bau-km 19+776 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen
1. Planänderung

Das Planfeststellungsverfahren für das Amt Gransee und Gemeinden, Gemarkung Dannenwalde, ist eingestellt.
Die seit Auslegung der Planunterlagen (11.05.-10.06.2009) bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben, entsprechende Baubeschränkungen sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Gransee, den 27.02.2019

Frank Stege
Amtsdirektor

Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee

Gemäß § 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18 Nr. 22) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee in ihrer Sitzung am 12.12.2018 die folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1
Verbandsmitglieder, Name, Rechtsform, Sitz, Dienstsiegel

(1) Mitglieder des Zweckverbandes sind die in der Anlage 1 bezeichneten Städte und Gemeinden.

(2) Der Zweckverband führt den Namen Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee.

(3) Der Sitz des Zweckverbandes ist Lindow (Mark).

(4) Der Zweckverband führt ein Dienstsiegel entsprechend dem in Anlage 2 abgedruckten Muster.

(5) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Der Zweckverband ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet.

§ 2
Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, im Verbandsgebiet die öffentliche Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben sowie des nicht separierten Klärschlamms aus Kleinkläranlagen.

(2) Der Zweckverband plant, errichtet, betreibt und unterhält, übernimmt, erneuert, erweitert und verwaltet die dafür erforderlichen Anlagen. Dies umfasst die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung von Haus- und Grundstücksanschlüssen.

(3) Dem Zweckverband werden durch die Mitgliedsgemeinden unentgeltlich alle wasserwirtschaftlichen Anlagen und Einrichtungen zur Durchführung der übernommenen Aufgaben ins Eigentum übertragen. Der Zweckverband ist berechtigt, selbst Eigentum zu erwerben und eigene Anlagen zu errichten.

(4) Die Verbandsmitglieder gestatten dem Zweckverband für die Durchführung der übernommenen Aufgaben die unentgeltliche Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrsräume oder sonstigen, ihrem jeweiligen Verfügungsrecht unterliegenden Grundstücke.

(5) Der Zweckverband kann mit der Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben Dritte beauftragen. Er kann weiterhin die Geschäftsbesorgung für Dritte übernehmen, soweit diesen als Hoheitsträgern vergleichbare Aufgaben obliegen. Der Zweckverband kann sich an Gesellschaften und Unternehmen beteiligen, sofern dies einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung dienlich ist.

(6) Der Zweckverband erlässt die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Satzungen.

— Amtliche Bekanntmachungen —

§ 3
Organe

Organe des Zweckverbandes sind:
1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsausschuss,
3. die Verbandsleitung.

§ 4
Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter, im Falle der Verhinderung einen Stellvertreter.

(2) Die kommunalen Verbandsmitglieder werden in der Verbandsversammlung durch ihre Hauptverwaltungsbeamtin oder ihren Hauptverwaltungsbeamten vertreten. Im Fall der Verhinderung werden sie durch ihre allgemeinen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter vertreten, wenn sie nicht eine andere Bedienstete oder einen anderen Bediensteten benennen. Sie können eine Bedienstete oder einen Bediensteten mit der Wahrnehmung der Vertretung des Mitglieds in der Verbandsversammlung dauerhaft betrauen.
Ist die betraute Person verhindert, nimmt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung wahr, wenn sie oder er die Verhinderungsvertretung der betrauten Person nicht auf eine andere Bedienstete oder auf einen anderen Bediensteten dauerhaft übertragen. Abweichend von den Sätzen 1 bis 4 kann bei amtsangehörigen Gemeinden die Gemeindevertretung eine andere Vertretungsperson und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter wählen.
Wählbar sind die Mitglieder der Vertretungskörperschaft und die Bediensteten des Verbandsmitgliedes, bei amtsangehörigen Gemeinden auch die Bediensteten des Amtes. Andere Vertretungspersonen und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter werden von der Vertretungskörperschaft des Mitglieds für die Dauer ihrer Wahlperiode gewählt und üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertretungspersonen weiter aus.

(3) Die Vertretungsperson eines Verbandsmitgliedes scheidet aus der Verbandsversammlung aus, wenn die Voraussetzungen ihrer Wahl oder Entsendung wegfallen.

(4) Die Vertretungskörperschaft eines kommunalen Verbandsmitgliedes kann der Vertretungsperson des Verbandsmitgliedes Richtlinien und Weisungen erteilen. Für den Fall einer Weisung oder einer geheimen Stimmabgabe in der Verbandsversammlung kann sie eine Stimmführerin oder einen Stimmführer durch offenen Wahlbeschluss bestimmen.

(5) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vertreter eines Verbandsmitgliedes zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

(6) Die Vertreter der Verbandsmitglieder haben in der Verbandsversammlung je angefangene 1.000 Einwohner der vertretenen Gemeinde bzw. der Summe der Einwohner der vertretenen Ortsteile einer Gemeinde eine Stimme. Maßgeblich ist die Feststellung der Einwohnerzahlen entsprechend der Erhebung der jeweils zuständigen Einwohnermeldeämter zum Stichtag 31.12. des Vorjahres für das laufende Jahr.

§ 5
Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit gesetzlich oder durch diese Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist. Insbesondere entscheidet sie über:

1. die Änderung der Aufgaben des Zweckverbandes,
2. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen des Zweckverbandes sowie der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
3. die Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte und öffentlich-rechtlicher Abgaben,
4. den Wirtschaftsplan, den Finanzplan, den Kreditrahmen und die Stellenübersicht,
5. den Jahresabschluss und die Entlastung der Verbandsleitung,
6. Geschäfte über Vermögensgegenstände mit einem Wert von im einzelnen Fall mehr als 500.000,00 €,
7. die Aufnahme neuer Verbandsmitglieder,
8. die Auflösung und Abwicklung des Zweckverbandes,
9. die Auseinandersetzungsvereinbarung bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern oder der Auflösung des Zweckverbandes,
10. den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

§ 6
Einberufung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr zusammen. Sie muss zusammentreten, wenn es 20 % der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen. Sie wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Geschäftsordnung kann für Eilfälle eine kürzere Ladungsfrist vorsehen; auf die Abkürzung ist in der Ladung hinzuweisen.

§ 7
Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

(2) Die Tagesordnung kann am Anfang der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Ein Verstoß gegen die Öffentlichkeit der Sitzung liegt dann nicht vor. Satzungsänderungen dürfen ohne Ankündigung auf der Tagesordnung nicht aufgenommen werden.

§ 8
Beschlussfähigkeit

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmenzahl vertreten und wenn die anwesenden Vertreter der kommunalen Mitglieder mindestens die Hälfte der in der Sitzung vertretenen Stimmen erreichen.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit der Verbandsversammlung zurückgestellt worden, soll die Verbandsversammlung zur Verhandlung über den gleichen Gegenstand innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal einberufen werden. Sie ist dann, sofern die anwesenden Vertreter der kommunalen Mitglieder mindestens die Hälfte der in der Sitzung vertretenen Stimmen erreichen, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vertreter beschlussfähig, wenn in der Ladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hierauf hingewiesen ist.

— Amtliche Bekanntmachungen —

§ 9
Beschlussfassung

(1) Beschlüsse werden, soweit durch Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(2) Eine Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen ist bei Beschlüssen nach § 5 Ziffer 7, 8 und 9 dieser Satzung erforderlich.

§ 10
Wahlen

(1) Gewählt wird geheim. Vor der jeweiligen Wahl kann die Durchführung einer nicht geheimen Wahl beschlossen werden. Der Beschluss hierzu muss einstimmig gefasst werden.

(2) Gewählt ist die vorgeschlagene Person, für die mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen gestimmt hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmenzahl, so findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 11
Niederschrift

Über den wesentlichen Inhalt der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift entsprechend der Geschäftsordnung zu fertigen, in der die Beschlüsse festzuhalten sind. Niederschriften sind vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu unterschreiben. Sie sind jedem Verbandsmitglied zu übersenden.

§ 12
Wahl bzw. Abwahl des Verbandsausschusses

(1) Der Verbandsausschuss besteht aus der Verbandsleitung, ihrem Stellvertreter und vier weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis ihrer ordentlichen Mitglieder gewählt. Dem Verbandsausschuss können weiterhin zwei sachkundige Einwohner oder Dienstkräfte des Zweckverbandes oder der Verbandsmitglieder als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht angehören. Die beratenden Mitglieder werden auf Vorschlag des Verbandsausschusses von der Verbandsversammlung gewählt.

(2) Ein Mitglied des Verbandsausschusses kann mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung aus wichtigem Grund abgewählt werden.

§ 13
Aufgaben des Verbandsausschusses

(1) Der Verbandsausschuss beschließt über die Angelegenheiten des Zweckverbandes, für die weder die Verbandsversammlung noch die Verbandsleitung zuständig sind.

(2) Der Verbandsausschuss gibt zur Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung Empfehlungen ab.

(3) Der Verbandsausschuss beschließt insbesondere über:
1. die Veräußerung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von im Einzelfall mehr als 50.000,00 € bis zu 500.000,00 € im Einzelfall,
2. die Vergabe von Aufträgen über 50.000,00 € bis zu einem Betrag von 500.000,00 €,
3. die Benennung des Abschlussprüfers als Vorschlag an die Aufsichtsbehörde,
4. die Geschäftsordnung des Verbandsausschusses.

§ 14
Einberufung des Verbandsausschusses, Nichtöffentlichkeit

(1) Der Verbandsausschuss wird nach Bedarf, jedoch mindestens halbjährlich, vom Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

(2) Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind nicht öffentlich.

(3) Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage. Die Geschäftsordnung kann für Eilfälle kürzere Ladungsfristen vorsehen. Auf die verkürzte Ladungsfrist ist in der Ladung hinzuweisen.

(4) Beschlüsse werden, soweit durch Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(5) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist eine Niederschrift entsprechend der Geschäftsordnung zu fertigen, in der die Beschlüsse festzuhalten sind. Sie sind vom Vorsitzenden des Verbandsausschusses zu unterzeichnen.

§ 15
Verbandsleitung

(1) Die Verbandsleitung des TAV Lindow-Gransee ist hauptamtlich tätig. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Verbandsversammlung wählt eine ehrenamtliche allgemeine Stellvertreterin oder einen ehrenamtlichen allgemeinen Stellvertreter der Verbandsleitung für die Dauer von einer Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft aus ihrer Mitte oder aus dem Kreis der Bediensteten des Zweckverbandes oder der Personen nach § 22 Abs. 2 GKGBbg. Die Verbandsleitung muss die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und ausreichende Erfahrung für die wahrzunehmende Aufgabe haben. Im Anstellungsvertrag sind die Befristung und die Möglichkeit einer vorzeitigen Abwahl zu berücksichtigen.

(2) Die Stelle der hauptamtlichen Verbandsleitung ist öffentlich auszuschreiben. Bei der Wiederwahl kann die Verbandsversammlung mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl durch Beschluss von der Ausschreibung absehen.

(3) Die Verbandsversammlung kann die Verbandsleitung vor Ablauf der Wahlzeit im Zweckverband abwählen. Für den Antrag auf Abwahl ist die Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung erforderlich. Der Antrag ist von den antragstellenden Mitgliedern der Verbandsversammlung gemeinsam und eigenhändig unterschrieben zu stellen; § 19 Abs. 2 S. 3 GKGBbg gilt entsprechend. Zwischen dem Zugang des Antrags bei der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Sitzung der Verbandsversammlung muss eine Frist von mindestens sechs Wochen liegen. Über den Antrag ist ohne Aussprache abzustimmen. Der Beschluss über die Abwahl bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.

(4) Die Verbandsleitung führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Die Verbandsleitung vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Soweit ihr nicht bereits gesetzlich oder aufgrund

— Amtliche Bekanntmachungen —

dieser Satzung oder gemäß Beschluss der Verbandsversammlung Aufgaben zugewiesen sind, ist sie zuständig für:

1. Vorbereitung der Beschlüsse des Verbandsausschusses,
2. Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie des Verbandsausschusses,
3. Entscheidung über die Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie über die Vergabe von Aufträgen mit einem Wert im Einzelfall bis zu 50.000,00 €; darüber hinausgehende Eilentscheidungen bedürfen der nachträglichen Bestätigung durch den Verbandsausschuss,
4. Entscheidung über Geschäfte mit einem Wertumfang bis zu 50.000,00 € im Einzelfall, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

(5) Die in Absatz 4 genannten Geschäfte unterzeichnet die Verbandsleitung oder ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter allein.

(6) Dienstvorgesetzter der Verbandsleitung ist die Verbandsversammlung.

§ 16
Bedienstete des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Beschäftigte einstellen.

(2) Die Beschäftigten des Zweckverbandes werden nach Beschluss der Verbandsversammlung durch die Verbandsleitung eingestellt, befördert und entlassen.

§ 17
Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Die Vorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe finden für den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

(2) Die Kassengeschäfte werden durch die Verbandskasse erledigt. Der Verbandsleitung obliegt die Kassenaufsicht.

§ 18
Deckung des Finanzbedarfs

(1) Der Zweckverband hat von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zu erheben, soweit seine sonstigen Erträge, Einzahlungen und nicht benötigten Finanzmittel nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

(2) Für die Berechnung der Umlage wird die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitgliedes zur Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder ins Verhältnis gesetzt. Maßgeblich ist insoweit die Regelung gemäß § 4 Abs. 6 S. 2 dieser Verbandssatzung. Die Gesamthöhe der Umlage und der von den einzelnen Verbandsmitgliedern zu tragende Anteil sind im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr neu festzulegen. Die Umlage wird mit jeweils einem Viertel des Gesamtbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Wirtschaftsjahres fällig.

§ 19
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen erfolgen vorbehaltlich der Regelung in Abs. 2 durch die Verbandsleitung.

(2) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden von der Kommunalaufsichtsbehörde in der Form öffentlich bekannt gemacht, die für die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen ihres Landkreises vorgeschrieben ist. Die übrigen Satzungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin öffentlich bekannt gemacht. Sonstige Bekanntmachungen erfolgen in den Tageszeitungen Märkische Allgemeine (Lokalausgaben Ruppiner Tageblatt und Neues Granseer Tageblatt) und Märkische Zeitung (Lokalausgaben Gransee-Zeitung und Ruppiner Anzeiger).

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile nach Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes ausgelegt werden. Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt in groben Zügen umschrieben wird. Auf die Ersatzbekanntmachung ist mit der Bekanntmachung der Satzung unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Verbandsversammlungen werden mit einer Frist von 7 Tagen in den Tageszeitungen Märkische Allgemeine (Lokalausgaben Ruppiner Tageblatt und Neues Granseer Tageblatt) und Märkische Zeitung (Lokalausgaben Gransee-Zeitung und Ruppiner Anzeiger) bekannt gemacht.

§ 20
Anwendung von Rechtsvorschriften

(1) Auf den Zweckverband sind die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die für die kreisangehörigen amtsfreien Gemeinden gelten, entsprechend anwendbar. Dies gilt nicht, soweit in im GKG Bbg, dieser Verbandssatzung oder anderen Rechtsvorschriften eine abweichende Regelung getroffen wird.

(2) Vorschriften, die aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die Gemeinden erlassen wurden, gelten für den Zweckverband entsprechend, soweit nicht in diesen oder anderen Rechtsvorschriften abweichende Regelungen getroffen oder Zweckverbände von der Anwendung ausgenommen werden. Soweit in Rechtsvorschriften der Gemeindeverband als Sammelbegriff verwendet wird, gilt auch der Zweckverband als Gemeindeverband.

§ 21
Abwicklung im Fall der Auflösung des Zweckverbandes

(1) Die Auflösung des Zweckverbandes erfolgt durch die Aufhebung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung, wenn nicht gesetzlich etwas anderes vorgesehen ist.

(2) Wird der Zweckverband nach Abs. 1 aufgelöst, so hat er seine Geschäfte abzuwickeln. Der Zweckverband gilt bis zum Ende der Abwicklung als fortbestehend, soweit es der Zweck der Abwicklung erfordert.

(3) Abwicklerin ist die Verbandsleitung.

(4) Die Bediensteten des Zweckverbandes sind von den kommunalen Verbandsmitgliedern anteilig zu übernehmen, soweit die Beschäftigungsverhältnisse nicht aufgelöst werden. Die Regelung, von welchen Verbandsmitgliedern die einzelnen Bediensteten zu übernehmen sind, erfolgt gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes. Bei der Regelung ist das Verhältnis der Zahl der Einwohner des einzelnen Verbandsmitgliedes zur Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder zugrunde zu legen, soweit nicht die Verbandsmitglieder einvernehmlich etwas anderes bestimmen. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl gemäß § 4 Abs. 6 S. 2 dieser Satzung.

— Amtliche Bekanntmachungen —

§ 22
Austritt aus dem Zweckverband

Der Austritt eines Verbandsmitgliedes aus dem Zweckverband setzt den Antrag des Verbandsmitgliedes bei dem Zweckverband voraus.
Erklärt ein Verbandsmitglied eine Kündigung, gilt dies als Antrag auf Austritt.

Über den Antrag auf Austritt entscheidet die Verbandsversammlung durch Beschluss über die Änderung der Verbandssatzung.

§ 23
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lindow, den 12.12.2018

Freitag
Verbandsvorsteherin *Siegel* *Hollin*
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlagen
Anlage 1 – Mitgliedsgemeinden
Anlage 2 – Dienstsiegel

Anlage 1

zu § 1 Absatz (1) der Verbandssatzung
des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee

Mitgliederstädte und -gemeinden

Amt Gransee

Stadt Gransee für die Ortsteile
Gransee, Altlüdersdorf, Buberow, Dannenwalde, Gramzow, Kraatz, Margaretenhof, Meseberg, Neulögow, Neulüdersdorf, Seilershof, Wendefeld, Wentow, Ziegelscheune
Gemeinde Großwoltersdorf für die Ortsteile
Altglobsow, Buchholz, Burow, Großwoltersdorf, Wolfsruh, Zernikow
Gemeinde Schönermark
Gemeinde Sonnenberg für die Ortsteile
Baumgarten, Rauschendorf, Rönnebeck, Schulzendorf, Sonnenberg
Gemeinde Stechlin für die Ortsteile
Dagow, Dollgow, Güldenhof, Menz, Neuglobsow, Neuroofen, Schulzenhof

Stadt Zehdenick

Stadt Zehdenick für die Ortsteile
Badingen, Burgwall, Klein-Mutz, Marienthal, Mildenberg

Amt Lindow

Stadt Lindow für die Ortsteile
Banzendorf, Hindenberg, Keller, Klosterheide, Schönberg, Lindow
Gemeinde Vielitzsee für die Ortsteile
Seebeck, Strubensee, Vielitz
Gemeinde Herzberg

Stadt Rheinsberg

Stadt Rheinsberg für die Ortsteile
Rheinsberg, Basdorf, Braunsberg, Dierberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Heinrichsdorf, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow, Zühlen

Gransee, den 12.12.2018

Freitag
Verbandsvorsteherin *Siegel* *Hollin*
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlage 2

zu § 1 Absatz (4) der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee
Dienstsiegel des Trink- und Abwasserverbandes Lindow - Gransee

Lindow, den 12.12.2018

Freitag
Verbandsvorsteherin *Siegel* *Hollin*
Vorsitzender der Verbandsversammlung

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten

5. April 2019 | 29. Jahrgang | Nummer 4 | Woche 14

In der Gemeinde Stechlin wurde erneut kräftig investiert

Foto: Uwe Halling

Wie im März mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Großwoltersdorf, Ingo Utesch, begonnen, möchten wir in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes bis zu den Kommunalwahlen am 26. Mai die ehrenamtlichen Bürgermeister mit ihrer Bilanz über die (fast) abgelaufene Wahlperiode zu Wort kommen lassen. Zu dieser Thematik kamen wir kürzlich mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Stechlin, dem Dollgower Wolfgang Kielblock, ins Gespräch. Eines möchten wir gleich vorweg nehmen: Nicht nur den Einwohnern zwischen Dollgow, Menz, Neuglobsow und Dagow ist der Name Wolfgang Kielblock wohl über Jahre hinweg ein Begriff. Sein langjähriges Engagement in der Kommunalpolitik wird geschätzt, in den vergangenen 16 Jahren führte er erfolgreich an der Spitze der Gemeindevertretung als ehrenamtlicher Bürgermeister die Geschicke der Gemeinde Stechlin. Zudem ist er seit dem Jahr 2003 Mitglied im Granseer Amtsausschuss. Dafür opferte er unzählige Stunden seiner Freizeit, vielfach auch in den Abendstunden oder an Wochenenden. Doch jetzt stehen die Zeichen auf Abschied aus dem Bürgermeister-Ehrenamt, denn für den 78-jährigen Wolfgang Kielblock steht seit geraumer Zeit fest: Bei den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wird er aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht mehr kandidieren.

Bevor Wolfgang Kielblock während unseres Gespräches an Hand zahlreicher Beispiele und ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf eine durchaus erfolgreich zu Ende gehende Wahlperiode zurückblickte, gab er einen kleinen Einblick über die Strukturen der Gemeinde Stechlin. Diese wurde im September 1998 durch einen Zusammenschluss der ehemaligen Gemeinden Menz, Neuglobsow, Dagow und Dollgow mit den dazugehörigen Ortsteilen Neuroofen, Güldenhof und Schulzenhof gebildet. Einschließlich des ehrenamtlichen Bürgermeisters gehören der Gemeindevertretung Stechlin 11 Mitglieder an. In Dollgow, Menz und Neuglobsow arbeiten ebenfalls ehrenamtlich Ortsbeiräte mit ihren jeweiligen Ortsvorstehern an der Spitze. In der Gemeinde ist laut Wolfgang Kielblock in den zurückliegenden fünf Jahren erneut kräftig investiert worden. Und der Bürgermeister benennt den Schlüssel zum Erfolg: „Ohne die Zugehörigkeit zum Amt Gransee und Gemeinden und dem dort bewährten Solidarprinzip unter den einzelnen Gemeinden wäre es nicht möglich gewesen, große Vorhaben zu realisieren“. Hinzu komme aus seiner Sicht, dass ohne die Bewilligung von Fördergeldern zahlreiche Projekte einfach auf der Strecke geblieben wären. Wenn es beispielsweise um die Schaffung attraktiverer und besserer Möglichkeiten für die Bildung und Erziehung der jungen Generation geht, kann sich das Erreichte sehen lassen: Diesbezüglich wollte Wolfgang Kielblock nochmals etwas weiter zurückblicken. So flossen für den bereits im Jahr 2013 fertiggestellten Kita-Neubau in Menz 1,2 Millionen Euro. Für den Ausbau und die Modernisierung der Fontane-Schule in Menz einschließlich des dazugehörigen Anbaus sind in den Jahren 2007 bis ins Jahr 2015 insgesamt 1,3 Millionen Euro aufgewendet worden.

Als Antwort auf unsere Frage zum Thema Investitionen hatte der Gemeindebürgermeister etliche Beispiele parat: So konnte in Dollgow im Jahr 2017 die neue Unterstell- und Ausstellungshalle zur Nutzung übergeben werden, Kostenpunkt: 157.000 Euro und zu zwei Drittel gefördert. Etwa 54.000 Euro sind für den Ausbau des Spielplatzes in Dollgow ausgegeben worden. Für die 26 Einwohner von Neuroofen (Stand Jahresende 2018) hat sich ebenfalls etwas getan: Im Ort ist nämlich eine neue Bushaltestelle aufgestellt worden. In den Umbau des Freizeit-Centers Stechlin in Neuglobsow - Eigentümer des

▸ *Fortsetzung auf Seite 8*

Foto: Uwe Halling

Kurz vorgestellt

Wolfgang Kielblock (parteilos), seit 2003 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Stechlin. Zuvor war er Stellvertreter vom damaligen Gemeindebürgermeister Dr. Wolfgang Henkel aus Menz. Er ist seit 2003 Mitglied im Amtsausschuss. Alter: 78, Wohnort: Dollgow, verheiratet, vier Kinder, pensionierter Lehrer/Rentner

Fortsetzung von Seite 7

Gebäudes ist die Gemeinde, wurden im vergangenen Jahr 130.000 Euro investiert. Aus Sicht von Wolfgang Kielblock hat sich schon positiv ausgewirkt, dass auf Grundlage eines mit der Gemeinde geschlossenen Vertrages die Bewirtschaftung des Gebäudes seit geraumer Zeit in den Händen eines Vereins liegt. Diese Entscheidung war aus seiner Sicht zukunftsweisend für das gesamte Objekt. Mit der Fertigstellung des Festplatzes in Neuglobsow, ist im Jahr 2019 vorgesehen, werden für dieses Vorhaben rund 34.000 Euro ausgeben. Die Gemeinde Stechlin betreut mit Dollgow, Neuglobsow, Dagow und Schulzenhof vier kommunale Friedhöfe und diese würden laut Kielblock von den Mitarbeitern des Granseer Amtswirtschaftshofes „mit viel Engagement im ordentlichen Zustand“ gehalten. Für die Zukunft gebe es Bestrebungen, zu den bereits vorhandenen anonymen Grabstellen (in Dollgow und Neuglobsow) zusätzlich halbanonyme zu schaffen.
Mit Blick auf die kommende Wahlperiode machte Wolfgang Kielblock auch auf Probleme aufmerksam und zeigte erste Lösungswege auf. So leidet die Gemeinde Stechlin an einem akuten Mangel an Baugrundstücken. Die Kommunalpolitiker haben darauf reagiert und beschlossen, dass in den Jahren 2019 bis 2021 jährlich rund 203.000 Euro aus dem Gemeindehaushalt für den Ankauf von Grundstücken investiert werden sollen. Das ist möglich, da die Gemeinde über einen soliden Haushalt verfügt und keine Schulden hat. Somit soll auch jüngeren Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich in der Gemeinde Stechlin sesshaft zu machen.
In den letzten Wochen sei laut Kielblock das Thema Insektensterben auch in der Gemeinde Stechlin bereits diskutiert worden. Gemeindevertreter und etliche Vereine seien sich darüber einig, dass hier sichtbare Veränderungen herbeigeführt werden müssen. Folgerichtig sei man mit einigen Landwirten diesbezüglich bereits ins Gespräch gekommen. Zudem sollte sich seiner Auffassung nach die neu gewählte Gemeindevertretung mit Nachdruck um die Verbesserung der gastronomischen Versorgung, insbesondere im staatlich anerkannten Erholungsort Neuglobsow und in Menz, kümmern. Nochmals zum Thema Bauen: In der letzten Gemeindevertretersitzung des Jahres 2018, diese fand am 5. Dezember in Dollgow statt, ist unter anderem der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 8 der Gemeinde Stechlin „Erholungsgebiet Feldweg“ gefasst worden. Das Gebiet ist im Ortsteil Dagow gelegen und zirka 2,4 Hektar groß. „Mit dem Bebauungsplan verfolgen wir das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wochenend- und Ferienhäusern zu schaffen“, so Wolfgang Kielblock. Sie dürfen als nicht als ständiger Wohnsitz genutzt werden. Diese und weitere Beschlüsse können die Bürger auch im aktuellen Informationsblatt und Gemeindebrief der Kirchgemeinden nachlesen. Die kleine handliche Broschüre, die schon von seinem Vorgänger Wolfgang Henkel eingeführt worden sei, sieht der Bürgermeister als gelungenes Beispiel für die Öffentlichkeitsarbeit an.
„In der Gemeinde Stechlin pulsiert das Leben“, so Wolfgang Kielblock auf unsere Frage zum Thema Kultur und Vereinsleben. Immerhin gehören insgesamt etwa 500 Mitglieder den in der Gemeinde ansässigen Vereinen an. Ein alljährliches Highlight, das Gäste aus nah und fern anzieht, ist das Erntedankfest in Dollgow. Im vergangenen Jahr konnte bereits dessen 25. Auflage gefeiert werden. Ohne die große Unterstützung der evangelischen Kirchengemeinde wären diese und zahlreiche weitere Veranstaltungen nicht zu realisieren, lobte der Gemeindebürgermeister die guten Arbeitsbeziehungen. Als weitere kulturelle Höhepunkte nannte er unter anderem das Menzer Waldfest ebenso wie das traditionelle Stechlinseefest und den Weihnachtsmarkt in Neuglobsow, bei dem alljährlich von Laiendarstellern immer ein Theaterstück dargeboten wird.

Bürgermeister Wolfgang Kielblock: „Im Amt Gransee ist das Solidarprinzip der Schlüssel zum Erfolg.“

Einige Projekte stehen kurz vor der Vollendung

Aus Anlass der Kommunalwahlen am 26. Mai kamen wir mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Sonnenberg, Ralf Wöller, ins Gespräch. Er zählt zu den erfahrensten Kommunalpolitikern im Amt Gransee und Gemeinden. Für sein Engagement wurde der 61-jährige anlässlich der Festveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen des Amtes Gransee und Gemeinden Anfang September letzten Jahres geehrt. Ralf Wöller erläuterte gegenüber dieser Zeitung kurz die Strukturen der Gemeinde Sonnenberg. Die Gemeinde Sonnenberg wurde im September 1998 durch einen Zusammenschluss der ehemaligen Gemeinden Baumgarten, Rauschendorf und Sonnenberg gebildet. Das sei laut Wöller die sogenannte „kleine Fusion“ gewesen, der im Oktober 2003 der nächste Schritt folgte. Zu diesem Zeitpunkt kamen die ehemaligen Gemeinden Rönnebeck und Schulzendorf als Ortsteile der Gemeinde Sonnenberg hinzu. Laut Statistik hatte die Gemeinde zum Jahresende 2018 etwa 950 Einwohner. Der Gemeindevertretung gehören einschließlich Bürgermeister 11 Mitglieder an. In Baumgarten, Sonnenberg, Schulzendorf, Rönnebeck gibt es Ortsbeiräte, deren Mitglieder bekanntlich bei den Kommunalwahlen am 26. Mai ebenfalls neu gewählt werden. Für Ralf Wöller steht seit längerem fest, dass er erneut für das Amt des Bürgermeisters kandidieren wird. Darüber hinaus steht er erneut auf der Kandidatenliste der CDU für den neu zu wählenden Kreistag.
Dank eines ausgeglichenen Haushalts konnten laut Gemeindebürgermeister in der (fast) abgelaufenen Legislaturperiode etliche Projekte umgesetzt werden. Das wohl finanziell umfangreichste und zugleich anspruchsvolleste Investitionsvorhaben, dessen Einweihung im Frühjahr geplant ist, war der Neubau des

Foto: Uwe Halling

Kurz vorgestellt

Ralf Wöller (CDU), war bereits vor Bildung der Gemeinde Sonnenberg in ihren heutigen Strukturen Bürgermeister – und ist knapp 26 Jahre in diesem Ehrenamt tätig. Er ist Gründungsmitglied im Amtsausschuss.
Alter: 61
Wohnort: Sonnenberg
Beruf: Landwirt

Fest- und Spielplatzes in Sonnenberg. „Darauf haben viele Einwohner und vor allem Familien mit Kids Jahrzehnte sehnsüchtig gewartet und das wurde jetzt belohnt“, so Wöller. Die voraussichtlichen Kosten hierfür sind mit zirka 400.000 Euro veranschlagt, bei einer 75-prozentigen Förderung durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

Hier ein kurzer Überblick über die umfangreichen Arbeiten: Zuerst musste die alte Gaststätte mit Nebengelass und Mehrkammergruben abgerissen werden. Danach erfolgte die Herstellung einer Spielfläche in der Größe von etwa 340 Quadratmetern (Schaukeln, Wippen, Turmspielhaus mit Rutsche und Kletterwand) sowie einer Sportfläche, etwa 1100 Quadratmeter groß, mit Volleyballfeld, Fußballtor, Basketballkorb. Zudem ist auf zirka 750 Quadratmetern die Festplatzfläche gepflastert und ein rund 40 Quadratmeter großes Nebengelass errichtet worden.

„In der Gemeinde Sonnenberg wird nicht nur investiert, auch die Gemeinschaft wird gepflegt“, so Ralf Wöller. Dazu gehören die alljährlich stattfindenden Dorffeste, die zwischen den Ortsteilen untereinander abgestimmt werden. Zu den Höhepunkten zählten in der Vergangenheit beispielsweise die 700 Jahre Schlacht bei Schulzendorf und der 20. Pokalwettkampf der Freiwilligen Feuerwehren in Schulzendorf. Ein besonderes Highlight und Besuchermagnet war im vergangenen Jahr die 700-Jahr-Feier in Sonnenberg, in deren Rahmen es auch einen bunten Festumzug gegeben hat. Der Bürgermeister freut sich über solche Aktivitäten und wünscht sich, dass diese traditionellen Ereignisse Fortbestand haben.

Im Folgenden ein kleiner Überblick zu weiteren Investitionen: So ist beispielsweise in Schulzendorf ebenfalls an die jüngsten Einwohner gedacht worden und es floss eine erhebliche Summe in die

Foto: Uwe Halling

Modernisierung des Spielplatzes. Kosten der Maßnahme: zirka 21.000 Euro bei einer 75-prozentigen Förderung durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung. Hier erfolgte die Demontage alter Spielgeräte, Lieferung und Aufbau eines Multifunktionsgeräts (Kletterturm, Rutsche usw.) und einer Doppelschaukel, zudem wurden auch Erdarbeiten ausgeführt. Am Veranstaltungs- und Festplatz, ringsum als Mühlenpark bekannt, ist die Treppe erneuert worden. Diese Maßnahme kostete zirka 8.000 Euro, die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln. So entstand der Neubau einer fünfstufigen Treppenanlage aus Sichtbetonstufen mit beidseitigem Geländer, ausgeführt wurden hier auch Pflasterarbeiten. Der Außenbereich am Gemeindezentrum wurde erneuert und dazu zählen die Regenentwässerung sowie eine neue Gehwegpflasterung. Kosten der Maßnahme, etwa 15.000 Euro und finanziert durch Eigenmittel. Eine rundum Verschönerungskur gab es am Gelände der Feuerwehr. So sind hier vor der Neupflasterung beispielsweise 120 Quadratmeter Pflaster aufgenommen und entsorgt worden. Darüber hinaus wurden rund 1,5 Kubikmeter Mauerwerk abgebrochen sowie sechs Quadratmeter Feldsteinmauerwerk gesäubert und verfugt.

Bürgermeister Ralf Wöller: „Fest- und Spielplatz in Sonnenberg war das anspruchsvollste Vorhaben.“

In Rauschendorf soll laut Ralf Wöller im Jahr 2019 die Zuwegung zum Friedhof erneuert werden, dafür sind im Haushalt etwa 30.000 Euro eingestellt worden, die Ausschreibung läuft bereits. Vorgesehen sind: die Erneuerung der Treppen und Wegeanlage – also zirka 100 Quadratmeter Wegebau (Gehwegplatten entsorgen, wassergebundene Decke herstellen), Rückbau der Treppenanlage und Erneuerung. Wie Ralf Wöller weiter informierte, bekam die Kirchengemeinde in Rönnebeck zirka 3.000 Euro Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt für die zur Instandsetzung der Kirchenmauer. Ein aktuelles Vorhaben im Jahr 2019 ist in Rönnebeck die Errichtung einer Überdachung für die Bühne, als Carport-Ausführung hinter dem Gemeindezentrum. Für diese Maßnahme sind rund 15.000 Euro im Haushalt eingestellt, laut Information aus der Amtsverwaltung ist die Ausschreibung in Vorbereitung.

Eines hat laut Gemeindebürgermeister kurz nach Jahresbeginn 2018 vor allem alle Petrijünger erfreut: Der CDU-Bundestagsabgeordnete Uwe Feiler und der (damalige) Landtagsabgeordnete Henryk Wichmann (CDU) haben ihm bei einer Zusammenkunft in Baumgarten symbolisch den Salchowsee zur Nutzung übertragen. In Baumgarten wurden für Renovierungsarbeiten an der Trauerhalle rund 2.500 Euro ausgegeben. In naher Zukunft bekommen die Einwohner laut Wöller ein Gemeindezentrum.

Der Fördermittelantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung ist gestellt. Die geschätzten Kosten für den nötigen Rückbau der Garage, den Neubau des Gemeindezentrums und Gestaltung der Außenanlagen liegen bei zirka 450.000 Euro. Vorgesehen ist in Baumgarten ein etwa 12 mal 13 Meter großer und 1,5-geschossiger Neubau mit Klinkerfassade und Satteldach.

Das Projekt befindet sich in der Ausführungsplanung, geplanter Spatenstich Frühjahr 2020. In den letzten Jahren sind in der Gemeinde Sonnenberg mehr als 490.000 Euro investiert worden und Investitionen im Umfang von zirka 450.000 Euro in der Vorbereitung. Diese in diesen redaktionellen Beitrag veröffentlichten Zahlen und Fakten hat uns dankenderweise Mathias Feiler aus der Abteilung Bauen/Liegenschaften der Granseer Amtsverwaltung zur Verfügung gestellt.

Das Miteinander soll weiter wachsen

Foto: Uwe Halling

Im Ergebnis der Kommunalwahlen 2014 war Kirsten Schulz zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin in Schönermark gewählt worden, somit trat sie offiziell die Nachfolge von Heinz Scherer an. Als neues Betätigungsfeld erwies sich das Thema Kommunalpolitik für sie zu diesem Zeitpunkt nicht. Bereits in der Wahlperiode zuvor hatte sie sich als Mitglied der Gemeindevertretung, später als stellvertretende ehrenamtliche Bürgermeisterin, aktiv für die Entwicklung ihres Heimatortes eingesetzt. In der Gemeinde Schönermark – gehört zum Amt Gransee und Gemeinden – leben derzeit etwas mehr als 450 Einwohner. Der Gemeindevertretung gehören einschließlich Bürgermeisterin neun Personen an.
Während unseres Gespräches betonte Kirsten Schulz, dass sich in Schönermark in den letzten fünf Jahren so einiges getan hat. Darum möchte sie sich bei ihren ehrenamtlichen Mitstreitern für die ehrenamtlich geleistete Arbeit bedanken. Mit den gewählten Gemeindevertretern der Wählergemeinschaft Bürgerinitiative (WGBI) hätten ihr engagierte Leute zur Seite gestanden, die sich im Interesse der Entwicklung ihres Ortes engagieren. Erfreut ist sie zudem darüber, dass es gelungen ist, alte Traditionen wieder zu beleben. Somit habe es gute Ansätze gegeben, dass Interesse an Gemeinsamkeit und Geselligkeit im Dorf weiter zu entwickeln. Sollte sie bei den bevorstehenden Kommunalwahlen erneut gewählt werden, wird ihr persönlicher Ehrgeiz künftig mit darauf gerichtet sein, das Miteinander im Ort weiter voranzubringen.
Im Durchschnitt einmal vierteljährlich trafen sich die Gemeindevertreter zu ihren Sitzungen bei der Fa. Lamadi und somit in angemessenen Räumen. Das treffe auch für ihre Bürgermeister-Sprechstunden zu. Gemeinsame Aktivitäten im Ort haben sich zunehmend stabilisiert und etabliert. Als Beispiel hierfür nannte Kirsten Schulz das alljährlich stattfindende Kinderfest, das längst zu einem festen Bestandteil im Gemeindeleben geworden ist. Für sie sei es gut zu wissen, dass aus dem ursprünglichen „Pflänzchen“ inzwischen eine „Pflanze“ geworden ist. Anlässlich des Internationalen Kindertages wird schon seit 2010 ein erlebnisreicher und bunter Nachmittag organisiert, der insbesondere durch Doreen Bonk vorbereitet und von weiteren Einwohnern unterstützt wird. Der Termin des Kinderfestes im Jahr 2019 steht fest: Am 24. Mai soll auf dem Gelände der Fa. LAMADI GmbH ordentlich gefeiert werden und dazu sind nicht nur die Kids mit ihren Eltern oder Großeltern, sondern alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.
Ein weiteres Beispiel für wiederbelebte Traditionen in Schönermark ist das Osterfeuer. Die Veranstaltung war lange Zeit unterbrochen und ist mit Beginn der Legislaturperiode (2014) erfolgreich wieder ins Leben gerufen worden.

Bürgermeisterin Kirsten Schulz: „In Schönermark ist die dörfliche Gemeinschaft weiter gewachsen.“

Wie Kirsten Schulz informierte, sei es der ortsansässige Angelverein in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern gewesen, der im vergangenen Jahr das Osterfeuer auf die Beine gestellt und damit im positiven Sinne nicht nur den „Nerv“ der Schönermarker getroffen habe. Termin für das diesjährige Osterfeuer ist der 20. April. Doch ehe es ans gemeinsame feiern geht, sind alle Einwohner am 6. April zum Arbeitseinsatz eingeladen, Treffpunkt ist um 9 Uhr auf dem Gemeindeplatz.
Nicht nur bei Einheimischen, sondern darüber hinaus ist der im Jahr 2014 von Carmen Blume ins Leben gerufene Bürgertreff beliebt. Zu den angebotenen Aktivitäten zählten unter anderem die von Familie Wilksch vorbereiteten und durchgeführten Wanderungen, aber auch eine Verkehrsschulung. Für die Jahre 2019/2020 gibt es in der Gemeinde Schönermark eine solide Haushaltsplanung. Somit können wie in der Vergangenheit finanzielle Zuwendungen zur Unterstützung des Vereinslebens nach Antragstellung und Beschluss der Gemeindevertretung gewährt werden.
Die Gemeinde hat in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von baulichen Aktivitäten auf den Weg gebracht, die sich positiv auf das Erscheinungsbild sowie auf Ordnung und Sicherheit ausgewirkt haben. Diesbezüglich wollte die Bürgermeisterin einige Beispiele nennen: Umfangreiche Reparaturen des Gehweges entlang der Dorfstraße und des Gartenweges; neue Straßenanbindung von der

Foto: Uwe Halling

Kurz vorgestellt

Kirsten Schulz (parteilos), Wählergemeinschaft Bürgerinitiative (WGBI) Schönermark, ist seit den Kommunalwahlen 2014 ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Schönermark – sie war zuvor Stellvertreterin.
Alter 54
Wohnort: Schönermark
verheiratet, zwei Kinder
Beruf: Lehrerin

Dorfstraße zu den AWU-Flaschencontainern; Beseitigung der Gefahrenquelle Bahnhofstraße 1; umfassende Renovierung der Trauerhalle; Ausbesserungen an der Friedhofsmauer; abschließend nannte Kirsten Schulz einige Projekte/Vorhaben, die in naher Zukunft im Ort mit auf der Agenda stehen: Auf Beschluss der Gemeindevertretung sollen entlang der Dorfstraße im Frühjahr diesen Jahres neue Bänke aufgestellt werden. Geplant ist die Neugestaltung des Geländes am Sportplatz, dazu gab es bereits einen Ideenaustausch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Allein für die Straßenunterhaltung seien laut Schulz für die Haushaltsjahre 2019/2020 fast 90.000 Euro eingeplant gewesen.
Bekanntlich ist ein Teilbereich der Regenentwässerung dringend reparaturbedürftig, erforderliche Rohrleitungsabschnitte sollen erneuert werden. Während ihrer Sitzung am 29. November 2018 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nummer eins der Gemeinde Schönermark „Solarpark Baumgartener Weg“ beschlossen.
Damit verfolge man laut Bürgermeisterin das Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks zu schaffen.
Sichtlich erleichtert ist Kirsten Schulz darüber, dass es gelungen ist, die unterschiedlichen Auffassungen der Einwohner bezüglich der Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen eines Funkverstärkermastes in der Dorfmitte nicht eskalieren zu lassen. In diesem Zusammenhang lobte sie vor allem den fairen Umgang der unterschiedlichen Interessengruppen untereinander. Aus ihrer Sicht hatten die Gemeindevertreter mit ihrer Entscheidung gegen den von der Deutschen Telekom favorisierten Standort in Schönermark „richtig Größe“ bewiesen.

Helmut Vielitz

Auf dem Stadtgebiet von Zehdenick und Templin wurden in den vergangenen Wochen Untersuchungen zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit des Abbaus von Erdgas durchgeführt. Ein Abbau wird auch auf dem Gebiet des Amtes Gransee und Gemeinden in Betracht gezogen. Die ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Gransee und Gemeinden haben sich gemeinsam mit dem Amtsdirektor und der Amtsausschussvorsitzenden mit der Thematik beschäftigt und sich im Ergebnis klar positioniert. Hierzu wurde die nachfolgende gemeinsame Stellungnahme verfasst. Des Weiteren wird der Amtsdirektor mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern in die Stadtverordnetenversammlung bzw. die Gemeindevertretungen entsprechende Beschlussvorlagen einbringen. Dadurch wird auch eine klare Positionierung der Gemeindevertretungen möglich. Die Inhalte sind mit den Städten Templin, Fürstenberg und Lychen abgestimmt. Eine Abstimmung mit der Stadt Zehdenick erfolgt noch. Die Beschlussvorlage wird auch in den Amtsausschuss eingebracht.

Gemeinsame Stellungnahme zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen zu gewerblichen Zwecken für das Erlaubnisfeld „Zehdenick Nord“

Das Erdgasunternehmen Jasper Resources GmbH nimmt derzeit seismische Untersuchungen zur Erdgaserkundung im Untersuchungsfeld Zehdenick Nord vor. Jasper Resources untersucht daher in einer Tiefe von bis zu 4000 Metern genauere Aussagen zum Potenzial des Erdgasfeldes, das bereits in den 1970er entdeckt worden ist. Mit einer sogenannten Reflexionsseismik-Technologie soll ermittelt werden, ob eine Erschließung der Lagerstätten heute wirtschaftlich sinnvoll ist.
Das Amt Gransee und Gemeinden wurde bereits 2014, dann mit einer Überarbeitung der Unterlagen 2015, zu einer gemeindlichen Stellungnahme in einem Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen zu gewerblichen Zwecken für das Erlaubnisfeld „Zehdenick-Nord“ durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe aufgefordert. Das sogenannte Erlaubnisfeld erstreckt sich im Wesentlichen über das Gemeindegebiet der Städte Templin und Zehdenick, verläuft aber auch über Teile der Stadt Gransee und der Gemeinden Schönermark, Großwoltersdorf und Sonnenberg. Die Amtsverwaltung hat sowohl 2014 als auch 2015 das Vorhaben abgelehnt. Begründet wurde dies mit den bisherigen Aktivitäten in den Bereichen wirtschaftsorientiertes Regionalmanagement, Standortmarketing und Tourismusförderung, denen ein Abbau der bergfreien Bodenschätze aufgrund der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes und die entsprechenden Schutzgüter entgegensteht.
Der Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden Frank Stege mit der Amtsausschussvorsitzenden Christin Zehmke, den ehrenamtlichen Bürgermeistern der Stadt Gransee Mario Gruschinske, der Gemeinde Großwoltersdorf Ingo Utesch, der Gemeinde Schönermark Kirsten Schulz, der Gemeinde Sonnenberg Ralf Wöller sowie der Gemeinde Stechlin Wolfgang Kielblock lehnen die geplanten Untersuchungen und den sich daraus ggf. resultierenden Abbau der bergfreien Bodenschätze ab. Die Beeinträchtigungen für beispielsweise das Grundwasser, die Geologie sowie den Artenschutz, Natur und Landschaft sind nicht hinreichend abschätzbar; es ist von einer Gefährdung der weitgehend intakten Kulturlandschaft, der zahlreichen nationalen und europäischen Naturschutzgebiete und der dort vorkommenden geschützten Arten und somit der Grundlage für Wachstum, zur Stabilisierung der Bevölkerung und der vorhandenen Infrastruktur sowie des Tourismus auszugehen.

Frank Stege
Amtsdirektor

Christin Zehmke
Vorsitzende des Amtsausschusses

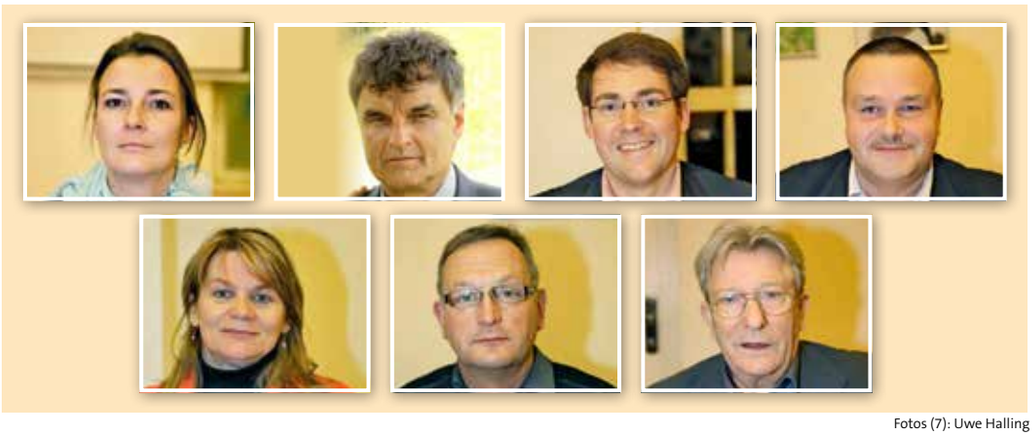

Fotos (7): Uwe Halling

Abschied vom Berufsleben

Martina Stein und Henri Fanslau haben jahrelang in der Amtsverwaltung Gransee gearbeitet. Am Mittwoch verabschiedeten sie sich von ihren Kollegen. Sie werden nun ihren Ruhestand genießen.

Obwohl die Vorfreude auf den neuen Lebensabschnitt überwiegt, wurde Mittwochmittag doch das eine oder andere Taschentuch gezückt. Martina Stein (63) und Henri Fanslau (63) haben viele Jahre in der Verwaltung des Amtes Gransee und Gemeinden gearbeitet und gehen nun in den Ruhestand. Aus diesem Anlass gab es ein letztes großes Treffen mit den Kollegen im Versammlungsraum. Freundliche und aufmunternde Worte wurden dabei gewechselt, Geschenke überreicht.

„Wie Eheleute mussten wir uns zusammenraufen“, beschrieb Amtsdirektor Stege den Beginn seiner Zusammenarbeit mit Martina Stein. Sie sei für ihn nicht nur Sekretärin und Assistentin, sondern auch persönliche Beraterin in persönlichen wie privaten Dingen gewesen. Auch zu Henri Fanslau hatte der Amtsdirektor ein besonderes Verhältnis. Beide stammen aus Schulzendorf. Er habe „immer einen pragmatischen Ansatz bei fachlicher Kompetenz“ gefunden, so Frank Stege. Bei seiner Arbeit im Amtswirtschaftshof habe er viele Bürgerkontakte gehabt und „dem Volk aufs Maul geschaut, ohne den Leuten nach dem Munde zu reden“, sagte Frank Stege.

Beide Mitarbeiter sind ab 1. März im Ruhestand. Martina Stein, die selbst drei Kinder und drei Enkel hat und gern schöne Orte in Deutschland besucht, hat bereits für Mai eine Reise an die Ostsee gebucht, die erste gemeinsame mit dem dreijährigen Enkel. Darauf freut sie sich schon.

„Die erste Zeit wird wie Urlaub sein“, sagte sie gestern. „Das Berufsleben ist geschafft, jetzt setzen wir uns und unsere Familie in den Vordergrund.“

Bei den Kollegen wird sie sicher mal auf einen Kaffee vorbeischauen. Die Leipzigerin kam Anfang der 1980er Jahre nach Wendefeld, weil es dort für die gelernte Stenotypistin Arbeit im Volkseigenen Gut und ein Haus für die Familie gab. Durch einen „Glücksfall“, wie sie sagt,

Foto: Uwe Halling

bekam sie eine Stelle im Schreibbüro der Verwaltung in Gransee, wechselte dann ins Ordnungsamt und 2004 ins Vorzimmer des Amtsdirektors.

Nachfolge rechtzeitig geklärt

Wichtig für Martina Stein war es, rechtzeitig ihre Nachfolge zu klären. Mit mehreren Mitarbeitern habe es Gespräche gegeben, drei seien in die engere Auswahl gekommen, berichtete Frank Stege. Inzwischen hat Elena Mischke im Vorzimmer des Amtsdirektors schon teilweise die Aufgaben von Martina Stein übernommen.

Für Henri Fanslau ist der Schritt, in den Ruhestand zu gehen, eine große Erleichterung. Die Gesundheit zwang ihn in letzter Zeit zum Kürzertreten. Dennoch wird er seine Kollegen vermissen und sicher mal vorbeischauen. „Ich bin mit allen gut ausgekommen“, sagt der gebürtige Granseer. Zu DDR-Zeiten arbeitete Henri Fanslau in der Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises, seit dem 1. Mai 2001 in der Amtsverwaltung Gransee. Er engagierte sich außerdem in der Feuerwehr und in der Kommunalpolitik. Von 1998 bis 2003, also bis zur Bildung des Amtes Gransee, war er unter anderem ehrenamtlicher Bürgermeister in Schulzendorf.

Von Martina Burghardt, Märkische Allgemeine Zeitung

Doppelerfolg für Klasse 10 c der Siemensschule

Gleich über 2 Prämierungen konnten sich die 25 Mädchen und Jungen der Klasse 10 c unserer Schule für ihre Beteiligungen an bundesweit ausgeschriebenen Projekten freuen.

Seit Beginn dieses Schuljahres hatten sich die Schüler hauptsächlich im Fach Gesellschaftswissenschaften aber auch in den Klassenleiterstunden mit der Bearbeitung ihres Beitrages für den „Schülerwettbewerb zur politischen Bildung " befasst, der im Dezember dann eingereicht wurde. Die Klasse hatte sich aus den zahlreichen Projektvorschlägen das Thema „Verrohte Sprache – Verrohte Menschen?" ausgesucht. Dazu machten die Schüler zunächst Befragungen in allen Klassen, die sich vor allem mit verbalen Beleidigungen und Mobbing befassten und die dann für den Wettbewerb ausgewertet wurden. Neben einer nachgestellten Spielszene auf dem Schulhof enthielt der 6 Minuten Beitrag auch einen selbst verfassten Rap, den die ganze Klasse mit Unterstützung des Musiklehrers Herrn Fülle-Bormeister auch selbst interpretierte. In dieser Woche erhielt die Schule nun die Information, dass der Wettbewerbsbeitrag von der Jury unter die 350 besten gewählt wurde und eine Prämie in Höhe von 150 Euro erhielt. Bei einer Einsendezahl von bundesweit 2552 Beiträgen war das ein sehr erfreuliches Ergebnis.
Die Klasse möchte sich auch bei Frau Winter und ihrer Klassenleiterin Frau Witzlau bedanken, die sie während der Arbeit am Projekt unterstützt und motiviert haben.
Nur wenige Tage später flatterte die nächste Prämierung, dieses Mal in Höhe von 300 Euro, ins Schulhaus. Die Klasse 10 c hatte sich gemeinsam mit der Klassenleiterin bereits im November auch zur Teilnahme am Projekt „Klar Bleiben – Feiern ohne Alkoholrausch" entschieden, das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angeregt wurde. Dabei mussten die Schüler vier Wochen lang auf „exzessiven" Alkoholgenuss verzichten, wozu es eine wöchentliche Rückmeldung in der Klasse und auf der Internetplattform der Bundeszentrale gab. Natürlich war das Thema „Alkoholkonsum unter Jugendlichen" auch Gesprächsgegenstand in den Klassenleiterstunden. Dabei sahen sich die Schüler Filmbeiträge zu den Auswirkungen von häufigem „Alkoholgenuss" vor allem bei Teenagern an und diskutierten unter anderem über die möglichen Gründe von Alkoholsucht, die oft im familiären Bereich oder im Freundeskreis liegen können.
Dass nun neben dem Lerneffekt auch eine Prämie für die Klasse heraussprang, war für die Schüler natürlich besonders erfreulich. Wie wir erfuhren, wird die Klasse die Prämiengelder in einen gemeinsamen kulturellen Höhepunkt am Ende des Schuljahres investieren. Herzlichen Glückwunsch an die Klasse 10 c. Aktivität kann sich also im wahrsten Sinne des Wortes auch auszahlen.

AG „Schwarz auf Weiß"

Förderung von Projekten in der LEADER-Region

Die 10. Auswahlrunde der LEADER-Region Obere Havel startete am 1. Februar.

Bis zum Stichtag, dem **17. Mai**, können sich Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten in der LEADER-Region Obere Havel bewerben. Für diesen Projektaufruf stehen in der Region 1,5 Mio. € zur Verfügung. Es sind noch weitere Aufrufe geplant, momentan stehen dafür öffentliche Mittel in Höhe von ca. 0,5 Mio. € bis Ende 2020 bereit.
Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben sind z. B. Investitionen in Beherbergungen, Gastronomie, innerörtliches Handwerk und Gewerbe, Kultureinrichtungen, Angebote für die Bürger in den Orten durch den Ausbau von Spielplätzen und Sportanlagen sowie die Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung, und dem Dorfgemeinschaftsleben und der Infrastruktur.
Die Entscheidung zur Projektauswahl trifft die LAG in einer Mitgliederversammlung im Juni. Für Projekte, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, kann innerhalb von 8 Wochen ein Antrag auf Förderung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin gestellt werden.
Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf.
Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Projektbogen (zu finden unter www.ile-oberhavel.de) bis spätestens 17. Mai an das LEADER-Regionalmanagement. Voraussetzung für eine Förderung sind u. a. die Sicherung der Finanzierung und bei Bauvorhaben die ggf. erforderliche Baugenehmigung.

Bei Fragen zur Arbeit der LAG, zu Fördermöglichkeiten über LEADER oder zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf der Internetseite www.ile-oberhavel.de oder wenden sich an das LEADER-Regionalmanagement:
Frau Susanne Schäfer;
Frau Dr. Sabine Bauer
Tel.: 03301/601 672 mittwochs und donnerstags im ILE-Treff Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg im Landratsamt, Haus 1, Zimmer 1.82
oder: 0162-858 11 64, E-Mail: ile-treff-oberhavel@web.de

Bei Fragen können Sie sich auch an Frau Cordula Pett in der Amtsverwaltung des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56 in 16775 Gransee, Telefon 03306 751 601, Mail: c.pett@gransee.de wenden.

JAGDGENOSSENSCHAFT ZERNIKOW II

Einladung Jagdgenossen

Ort: 16775 Großwoltersdorf, OT. Altglobsow, Cafe Seeblick
Datum: 06.04.2019
Uhrzeit: 18.00 Uhr

TAGESORDNUNG:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
  Beschlüsse können auch bei Minderanwesenheit gefasst werden
- Kassenbericht zum abgelaufenen Geschäftsjahr
  01.04.2018 bis 31.03.2019
- Entlastung des Kassenführers
- Vorstellung Wirtschaftsplan 01.04.2019 bis 31.03.2020
- Entlastung Vorstand der Jagdgenossenschaft
- Abendessen

Weidmansheil, Buchholz, 20.02.2019

Mike Stolle, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Neue Mitarbeiterin im Amt

Frau **Angelique Boshold** beginnt am 1. April ihre Tätigkeit als Erzieherin in der Kita „Zwergenland“ und ergänzt dort das Team unter der Leitung von Frau Manja Perrot.

Alles Gute zum neuen Start!

Kita „Zwergenland“ in Gransee

Am 21. März verabschiedeten der Amtsdirektor, Herr Stege, die Abteilungsleiterin Ordnung/Kita/Schulen, Frau Schröder, sowie die Leiterin der Kita, Frau Perrot, und viele Erzieherinnen und Erzieher die langjährige Erzieherin der Kita „Zwergenland“ in Gransee, Frau Gudrun Gohs.

Frau Gohs wird künftig ihr „Rentnerleben“ genießen. Herr Stege nutzte die Gelegenheit und bedankte sich ausdrücklich für das in den letzten 45 Dienstjahren entgegengebrachte Vertrauen und Engagement. Alle Anwesenden wünschten alles Gute und viel Gesundheit.

Melodie vom Zwergenlandlied

(Eine Seefahrt die ist lustig ...)

Gudrun ist jetzt Rentner bald!
Ist sie wirklich schon so alt?
Alles Gute wünschen wir,
lass dich öfter blicken hier.

Refrain: Hollahi .....

Tagespflege – sind Sie interessiert?

Die Kindertagespflege bietet Kindern eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Ein großer Vorteil für die betreuungssuchenden Eltern, aber auch die Chance für Sie, als Tagespflegeperson, Ihr ganz persönliches Betreuungsmodell umsetzen zu können.
Das Tageskind kann im Haushalt der Tagespflegeperson, in einer Gruppe von bis zu fünf Kindern gleichzeitig, betreut werden. Eine wunderbare Möglichkeit Familie und Berufstätigkeit zu vereinen. Sie arbeiten lieber im Team und fühlen sich in ihrer Selbstständigkeit sicher, dann könnte ein Zusammenschluss mit einer weiteren Tagesmutter für Sie die richtige Form der Kindertagespflege sein. Ein Tagespflegeteam kann bis zu zehn Tagespflegekinder gleichzeitig in geeigneten Räumen betreuen.
Eine weitere Möglichkeit, ist die Betreuung des Kindes im Haushalt der Eltern. Diese Variante wird z. B. von Familien mit mehreren Kindern bevorzugt oder wenn die Betreuungszeiten sehr speziell sind.
Sie sehen schon, dass insbesondere Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Gesprächsbereitschaft sowie Beziehungskompetenz Voraussetzungen für eine Tagesmutter oder auch einen Tagesvater sind.
Zur Tätigkeit als Tagespflegeperson gehört aber auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Auch sollten Interessierte bereit sein, Unterstützungssysteme wahrzunehmen und mit den Mitarbeitern der Amtsverwaltung Gransee sowie der Fachberatung/Fachaufsicht des Landkreises Oberhavel zu kooperieren. Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege ist nämlich der Landkreis Oberhavel, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zuständig.
Wollen Sie zu Hause Tagespflegekinder betreuen, ist neben der räumlichen Voraussetzung auch die Einbindung ihrer Familie sehr wichtig. Überlegen Sie mit ihren Familienmitgliedern wie sie die Betreuungssituation gestalten wollen, so dass sich auch ihre Familie auf das Tageskind/die Tageskinder freuen kann.
Wenn ich Sie neugierig gemacht habe, können wir gerne einen Gesprächstermin vereinbaren. Telefonisch bin ich unter der Nummer der Amtsverwaltung Gransee, (03306) 751 301, oder per E-Mail unter k.schroeder@gransee.de, zu erreichen.

Bis bald verbleibt
mit freundlichem Gruß

Ihre Karin Schröder

Schneckenhäuschen mit Biss

Der Zahnärztliche Dienst des Landkreises Oberhavel hat die Menzer Einrichtung heute als „Kita mit Biss“ zertifiziert

Grund zum Feiern haben die rund 80 Kinder der Kita Henriettes Schneckenhäuschen in Menz: Das Team des Zahnärztlichen Dienstes des Landkreises Oberhavel hat die Kindertagesstätte heute als „Kita mit Biss“ zertifiziert. Damit ist sie die erste Einrichtung im Amt Gransee und seinen Gemeinden, die das bewährte Präventionsprogramm umsetzt.
„Aktuell haben wir 23 ‚Kitas mit Biss‘ in Betreuung und erreichen mit diesem besonderen Gesundheitsbaustein so kontinuierlich rund 1.100 der insgesamt 9.100 Kitakinder aus den 102 Einrichtungen im Kreis. Wir freuen uns, wenn wir auch in Zukunft weitere Kitas von unserem präventiven Angebot überzeugen können. Die kontinuierlichen vorbeugenden Maßnahmen der Gruppenprophylaxe haben sich als besonders effektiv erwiesen. So haben Kinder die besten Chancen auf ein kariesfreies Gebiss“, sagt Gesundheitsdezernentin Kerstin Niendorf.
Wie immer hatten die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes zur feierlichen Zertifizierung neben Plakaten und Flyern zur Elterninformation natürlich auch das bei den Kindern beliebte Maskottchen „Kroki“ sowie einen Satz Zahnputzutensilien und Informationsmaterial als Geschenk der Partner der Brandenburger Gruppenprophylaxe im Zahnarztkoffer dabei.
Gemeinsam mit Kroki haben die Kinder beim Aktionstag in der Menzer Kita das Zahnputzlied gesungen, eifrig das Zähneputzen nach der KAI-Methode trainiert und sich anschließend über die vielen strahlend-sauberen Milchzähnchen gefreut.
„‚Kita mit Biss‘ ist als praxiserprobter Präventionsbaustein mittlerweile bis über die Landesgrenzen hinaus bekannt und trägt erfolgreich zum gesundheitsförderlichen Umfeld in der Kindertagesbetreuung bei. Mit ihrem tatkräftigen Einsatz – unter anderem beim täglichen Zähneputzen in den Gruppen – sowie der Umsetzung eines zuckerfreien Vormittags leisten die Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen einen wertvollen Beitrag für die Mundgesundheit ihrer Schützlinge und tragen zur Chancengleichheit bei“, sagt Amtsarzt Christian Schulze.
Unterstützt werden die Erzieherinnen und Erzieher dabei vom Zahnärztlichen Dienst des Landkreises, der in allen Belangen rund um gesunde Kinderzähne als Ansprechpartner fungiert und im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchung und regelmäßigen gruppenprophylaktischen Betreuung der Kitakinder im Kreis den Bedarf für Prävention nach wie vor sieht: „Die Gesundheitsberichterstattung aus dem vergangenen Jahr hat gezeigt, dass zwar 79,7 Prozent der Kitakinder im Landkreis ein gesundes Milchgebiss haben. Bei einem Fünftel liegen jedoch bereits kariöse Schäden vor“, informiert Dr. Sabine Haase vom Zahnärztlichen Dienst. Insbesondere bei den Fünfjährigen sieht die Zahnärztin noch Handlungsbedarf. Das Mundgesundheitsziel von 80 Prozent kariesfreien Kindergebissen wurde in dieser Altersgruppe noch nicht erreicht, der Wert für Oberhavel lag bei 69 Prozent.

INFO

Weitere Informationen zum Thema „Kita mit Biss“:
www.oberhavel.de/zahngesundheit
www.brandenburger-kinderzaehne.de

Überraschung im Wald

Im Menzer Wald konnten die 2- bis 3-Jährigen der Gruppe „Grüne Schmetterlinge“ einen großen Harvester der Firmer Forstunternehmen Torsten Friedrich aus Blumenow bei der Arbeit beobachten. Das Staunen in den Augen der Kinder war groß.

Im Anschluss durften sich die Kinder, die Holzernte-Maschine von Nahem anschauen. Einige Kinder waren sogar so mutig und haben sich auf die Maschine getraut.

„Klinik für Diabetes-Patienten geeignet (DDG)“

Deutsche Diabetes Gesellschaft zertifiziert Klinik Gransee

Als eine der ersten Kliniken in Brandenburg ist die Klinik Gransee mit dem Zertifikat der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) „Klinik für Diabetes-Patienten geeignet (DDG)“ ausgezeichnet worden. Dieses Zertifikat, das für drei Jahre Gültigkeit hat, erhalten nur Kliniken, die drei wichtige Kriterien erfüllen: Ein diabetologisch versierter Arzt muss zur Verfügung stehen, Pflegekräfte müssen diabetologisch geschult sein und es muss gewährleistet sein, dass die Blutzuckerwerte bei jedem Patienten geprüft werden.

Foto: Uwe Halling

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft bietet Patienten und Ärzten mit diesem Zertifikat ab sofort eine nützliche Orientierung, denn es hilft ihnen bei der Entscheidung für die richtige Klinik.

Sie wollen sicher sein, dass ihre Grunderkrankung kompetent berücksichtigt wird, wenn sie sich wegen eines notwendigen Eingriffs in eine Klinik begeben müssen, die über keine diabetologische Fachabteilung verfügt.

Sie möchten sich darauf verlassen können, dass ihr Blutzuckerspiegel bedarfsgerecht überwacht wird, die Narkose auf ihre Diabetes-Erkrankung abgestellt ist oder Notfallequipment für den Fall einer Blutzucker-Entgleisung bereit steht. „Wir haben an unserer Klinik ein routinemäßiges Screening auf erhöhte Glukosewerte. Bei jedem neu aufgenommenen Patienten werden sofort die Blutzuckerwerte bestimmt. Damit ist es nicht nur möglich, die Diabetes-Patienten klar zu identifizieren, sondern auch die, deren Diabetes bislang unentdeckt geblieben ist“, so Dr. med. Frank Thierfelder, Chefarzt der Abt. für Innere Medizin der Klinik Gransee.

Die Nebendiagnose Diabetes werde an der Klinik Gransee ernst genommen und bestmöglichst während des gesamten Behandlungsverlaufes berücksichtigt.

DDG-Präsident Professor Dr. med. Dirk Müller-Wieland bilanziert: „Die Oberhavel Klinik Gransee hat eine fächerübergreifende Diabetes-Kompetenz.“ Davon profitierten die Patienten deutlich. Denn ein gut eingestellter Diabetes trägt dazu bei, die Komplikationen wie Nierenversagen, Lungenentzündung und Wundheilungsstörungen zu verhindern.

Bei Menschen, die an Diabetes erkrankt sind, ist es besonders wichtig, die genaue Vorgeschichte, Grunderkrankungen oder Allergien zu erfassen. Das neue Zertifikat „Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)“ hat das Ziel, die Qualität der Behandlung für Menschen mit der Nebendiagnose Diabetes zu verbessern und damit ein Defizit in der stationären Behandlung zu beheben.

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft gehört mit über 9.000 Mitgliedern zu den großen medizinischen Fachgesellschaften in Deutschland. Sie unterstützt Wissenschaft und Forschung, engagiert sich in Fort- und Weiterbildung, zertifiziert Behandlungseinrichtungen und entwickelt Leitlinien. Ziel ist eine noch wirkungsvollere Prävention und Behandlung der Volkskrankheit Diabetes, von der Millionen von Menschen in Deutschland betroffen sind. Jährlich begeben sich etwa zwei Millionen Diabetes-Patienten in eine Klinik zur Behandlung.

INFO

Kontakt für weitere Informationen: Heike Wittstock, Pressesprecherin,
Oberhavel Kliniken GmbH,
Robert-Koch-Str. 2-12
16515 Oranienburg
Tel.: 03301/66-1133
E-Mail: wittstock@oberhavel-kliniken.de
www.oberhavel-kliniken.de

↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sprechstunden samstags, sonntags, feiertags von 9 – 12 Uhr

01.04. – 07.04. Frau ZÄ C. Noak
Templiner Str. 28, 16775 Gransee, Tel.: 03306/ 2502

08.04. – 14.04. Herr Dipl.-Stom. O. Jürgens
Steinförder Str. 153, 16798 Fürstenberg, Tel.: 033093/ 39132 oder 38396

15.04. – 21.04. Frau Dipl.-Stom. K. Noak
Templiner Str. 28, 16775 Gransee, Tel.: 03306/ 2502

22.04. – 28.04. Herr Dr. W. Sadowski
Oranienburger Str. 64a, 16775 Gransee, Tel.: 03306/ 21493 oder 27614

29.04. – 05.05. Frau Dipl.-Stom. I. Bock
Schleusenstr. 3, 16798 Bredereiche, Tel.: 033087/ 52225 oder 0151 50501750

IMPRESSUM
AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/ GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,
www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **3. Mai 2019.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **19. April 2019.**

Ostereiertrudeln mit Überraschungen

Am 22. April lädt der Granseer Verschönerungsverein e. V. zum traditionellen Ostereiertrudeln ein. Um 10 Uhr geht der Spaß am Eierberg in der Warte Straße los. Der Osterhase wird wieder Süßigkeiten rund um den Eierberg verstecken und wartet darauf, dass viele kleine und große Besucher diese finden werden. Hauptattraktion wird aber natürlich das Ostereiertrudeln sein. Außerdem warten noch kleine Überraschungen auf die kleinen Besucher.
Also auf zum Eierberg am Ostermontag, rauf auf den Berg und die Eier trudeln lassen. Aus zuverlässiger Quelle war zu hören, dass der Osterhase auch noch vorbei schauen möchte.

Verschönerungsverein Gransee e. V.

Foto: Torsten Gaeth

Osterspass in der Bibliothek

Huhn Hilda macht sich Sorgen. 21 Tage ist sie bereits am Brüten. Und ihr Küken ist noch immer nicht ausgeschlüpft. Das hat seinen Grund: Das Küken hat sich in den Kopf gesetzt, genau am Ostersonntag auf die Welt zu kommen. Aber das heißt, sich noch eine Weile zu gedulden.
Ob das klappt, erfahrt ihr in unserer Vorlesestunde am Mittwoch, den 10. April um 16.00 Uhr in der Bibliothek.
Unsere Vorlesepaten Gertrud Schnelle und Ingrid Schultz freuen sich schon auf euren Besuch. Am Osterbasteltisch warten dann noch einige Überraschungen.

INFO

✆ 033062228

Auf zum Maibaumfest am 1. Mai

Foto: Torsten Gaeth

Am 1. Mai ab 13 Uhr lädt der Verschönerungsverein Gransee e. V. auf den Museumshof des Granseer Heimatmuseum zum Maibaumfest ein.
Um 14 Uhr wird der Maibaum begleitet von Frühlingsmelodien des Granseer Chors Spätlese aufgestellt. Der Chor Spätlese wird anschließend sein Programm zum Frühlingsbeginn darbieten.
Ab 15.30 Uhr wird dann die Zehdenicker Brass Band von der Kreismusikschule Oberhavel ihren Auftritt haben und das Publikum durch den Nachmittag mit bekannten Melodien begleiten.
Die Versorgung für dieses Fest organisiert wie immer der Verschönerungsverein Gransee e. V.;Kuchen, Kaffee, Bratwurst, Bowle, AfG und fischgezapftes Bier werden angeboten.
Getrödelt werden darf auch wieder. Anmeldung im Heimatmuseum unter ✆ 03306/21606 .
Standgebühr: ein selbstgebackener Kuchen.
Und wenn man schon mal da ist, kann und darf man sich das Heimatmuseum anschauen und in vergangene Zeiten eintauchen.
Wir freuen uns auf ihren Besuch und wünschen allen einen schönen 1. Mai.

Verschönerungsverein Gransee e. V.

Fleißige Hortkinder

Die Kooperation des Hortes der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ aus Menz lebt. Denn Hortkinder leisteten Hilfe beim Frühjahrsputz am Naturparkhaus. Fleißig wurde der Laubbesen und die Harke geschwungen.
Aber auch viele neue interessante Informationen vermittelten Frau Schlösser und Frau Barthel den Kindern, z. B. warum lassen wir das Laub im Herbst und Winter liegen.Und die Ohrwurmtöpfchen anzusehen war eine Bereicherung.

Trödelmarkt am 4. Mai

Der Förderverein „Große für Kleine“ e. V. veranstaltet am Samstag, den 4. Mai, in der Zeit von 9 bis 13 Uhr wieder seinen traditionellen Trödelmarkt auf dem Granseer Kirchplatz.
Kleine und große Trödler sind herzlich willkommen. Tische und Stühle sind mitzubringen.
Für das leibliche Wohl wird durch den Förderverein gesorgt.
Wie in jedem Jahr gibt es Kaffee und Kuchen und Bratwurst vom Grill.

INFO

Anmeldungen und Infos unter
✆ 033062228

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

06.04. SAMSTAG

18.00 Uhr | SV Lindow-Gransee II – Regionalligapunktspiel. Volleyball gegen Mitteldeutschland II
Dreifelderhalle Gransee

09.04. DIENSTAG

10.00 - 12.00 Uhr | Beratungsgespräche der Verbraucherzentrale Brandenburg.
Hof der Amtsverwaltung 56, 16775 Gransee

10.04. MITTWOCH

16.00 Uhr | Wir lesen vor – Vorlesestunde für Kinder ab 3 Jahre.
Bibliothek in der Werner-von-Siemens Oberschule Gransee, Straße des Friedens 4, 16775 Gransee

11.04. DONNERSTAG

Fahrradprüfung Kl. 4 der Stadtschule Gransee. Ansprechpartner: Schulleiter Herr Haack
Schulhof

12.04. FREITAG

18.00 Uhr | Heringsatt. Buffet mit frisch gebratenem und sauer eingelegtem Brathering Voranmeldung erwünscht unter Tel. 033082-50204
Dollgow, Seelig's Gast- u. Logierhaus, Dorfstraße 47, 16775 Gransee

13.04. SAMSTAG

09.00 - 12.00 Uhr | Schraubertreffen.
Ansprechpartner: Herr Fehlberg 0152 / 094 10 889
Altlüdersdorf, Ribbecker Weg 11

18.00 Uhr | SV Lindow-Gransee I. Bundeligapunktspiel Volleyball gegen Delbrück
Dreifelderhalle Gransee

18.04. GRÜNDONNERSTAG

19.00 Uhr | Osterfeuer.
Auf dem Gelände der Feuerwehr Großwoltersdorf, Siedlungsweg 31 in Großwoltersdorf

19.00 - 01.00 Uhr | Osterfeuer mit Fackelumzug. Der Fackelumzug startet um 19.00 Uhr vom Kirchplatz Gransee und endet an der Feuerwehr Gransee, wo das Osterfeuer stattfindet.
Gelände der FFW Gransee

17.30 Uhr | Osterfeuer.
Auf dem Gut Zernikow

20.04. SAMSTAG

Osterfeuer.
Schönermark, Gemeindeplatz, Sonnenberger Straße 11

17.00 - 24.00 Uhr | Osterfeuer. Ansprechpartner: Nico Hoffmann/Angelverein, Tel. 033083 / 80501
Schulzendorf, Wolfsruher Weg

19.00 Uhr | Osterfeuer.
Seilershof, Badewiese

15.00 - 24.00 Uhr | Osterfeuer. Ansprechpartner: DAV + OBR Schulzendorf, Tel. 033083/ 80201
Schulzendorf, Platz Straße des Friedens

11.00 - 14.30 Uhr | Ostersonntags-Brunch.
Zum Birkenhof, Waldstraße 1, 16775 Großwoltersdorf OT Burow, Tel. 033082 / 404818 E-Mail: zum-birkenhof-burow@gmx.de

21.04. OSTERSONNTAG

14.00 Uhr | Osterwanderung. Wanderung um den Dollgower See mit anschließenden Osterfeuern auf der Festwiese am See. Für die Versorgung mit Kaffee und Kuchen, Gegrilltem und Getränken sorgt Seelig's Gast- und Logierhaus. Dollgow
Treffpunkt: Gasthof Sühring, Dorfstraße 37, 16775 Stechlin

22.04. OSTERMONTAG

10.00 - 12.00 Uhr | Eiertrudeln. Der Granseer Verschönerungsverein e. V. zum traditionellen Ostereiertrudeln ein. Um 10 Uhr geht der Spaß am Eierberg in der Warte Straße los. Der Osterhase wird wieder Süßigkeiten rund um den Eierberg verstecken und wartet darauf das viele kleine und große Besucher diese finden werden. Hauptattraktion wird aber natürlich das Ostereiertrudeln sein. Außerdem warten noch kleine Überraschungen auf die kleinen Besucher. Also auf zum Eierberg am Ostermontag, rauf auf den Berg und die Eier trudeln lassen. Aus zuverlässiger Quelle war zu hören das der Osterhase auch noch vorbei schauen möchte.
Gransee, Wartestraße/ Eierberg

28.04. SONNTAG

9.00 Uhr | Reitertag.
Ansprechpartner: Egbert Much 0173 6790713 oder Andreas Much 0151 26458315
Kraatz

10.00 Uhr | Maibaumaufstellung.
Neuglobsow, Am Stechlinsee-Center

11.00 - 14.30 Uhr | Großer Spargel-Brunch. Die Kremmener Erntekönigin ist zu Gast.
Zum Birkenhof, Waldstraße 1, 16775 Großwoltersdorf OT Burow, Tel. 033082 / 404818 E-Mail: zum-birkenhof-burow@gmx.de

12.00 - 17.00 Uhr | Meditationsnachmittag (Frühling) im Zyklus der Jahreszeiten auf Gut Zernikow.
Anmeldung: Tel. 033082 / 405760
Zernikow, Gutshof, Seminarraum

30.04. DIENSTAG

08.00 - 09.30 Uhr | Schulischer Rezitatorenwettstreit zum Welttag des Buches, der Stadtschule Gransee.
Ansprechpartner: Schulleiter Herr Haack
Sporthalle, der Stadtschule Gransee

19.00 Uhr | Tanz in den Mai.
Ansprechpartner: Begegnungsstätte Stechlin e. V., Hr. Schmolke
Neuglobsow, Stechlinsee-Center

01.05. MITTWOCH

14.00 - 18.00 Uhr | Maibaumfest.
Gransee, Museumshof, Rudolf-Breitscheid-Straße 44

04.05. SAMSTAG

08.30 Uhr | Track Dayz mit Katja Seyffardt. „Lerne mit Katja in 1:1 Coaching oder in kleiner Gruppe wie man richtig & sicher trackt" (Sportspringer)
Infos: kontakt@seyffardt.de
GoJump GmbH (Fallschirmspringen), Flugplatz, 16775 Gransee, Tel. (03306) 79940, (03306) 799444, Mail: info@gojump.de, www.GoJump.de

09.00 - 13.00 Uhr | Trödelmarkt.
Veranstalter: Förderverein „Große für Kleine" e. V.
Kirchplatz Gransee

10.00 - 16.00 Uhr | Bahnhofs-Cafe und öffentliches „Blumenpflanzen" für den Blumenbahnhof Dannenwalde. Saisoneröffnung und Aktionstag Barfußpfad mit UBD e. V. und Fuss e. V. – Mitgliedern
Ansprechpartner: Umweltbahnhof Dannenwalde e. V. UBD, Herr u. Frau Schlagk, Tel. 030 / 362 28 82
Bahnhof Dannenwalde

16.00 Uhr | **Vernissage in der Kirche am Weg: Werke von Jürgen Graetz**, danach Imbiss auf dem Bahnhofs-Vorplatz
Ansprechpartner: Umweltbahnhof Dannenwalde e. V. UBD Herr u. Frau Schlagk, Tel. 030 / 3622882
▸*Dannenwalde, Kirche am Weg/Bahnhof*

06.05. MONTAG

14.00 Uhr | Granseer Klatschcafe.
▸*Bibliothek in der Werner-von-Siemens Oberschule Gransee, Straße des Friedens 4, 16775 Gransee*

06. bis 11.05. MO - SA

Projektcircus A. Sperlich.
Ansprechpartner: Schulleiter der Stadtschule Gransee, Herr Haack
Gransee, Schulhof

07.05. DIENSTAG

10.00 - 12.00 Uhr | Beratungsgespräche der Verbraucherzentrale Brandenburg.
▸*Hof der Amtsverwaltung 56, 16775 Gransee*

15.00 - 17.45 Uhr | Schiedsstelle – Amt Gransee und Gemeinden.
Jeden ersten Dienstag im Monat (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche), Vorsitzender: Joachim Paulke, Am Südhang 1 B, 16775 Gransee, Tel. 03306 / 7899546, Fax: 03306 / 7899403, Mobil: 01520 / 1809644, Mail: Schiedsstelle@vodafonemail.de
▸*Kontakt über:*
Amt Gransee und Gemeinden Fachbereich II, Frau Reiffler, Baustraße 56, 16775 Gransee, Haus A, Raum A303
Tel. 03306 / 751110, Mail: k.reiffler@gransee.de

08.05. MITTWOCH

16.00 Uhr | Wir lesen vor – Vorlesestunde für Kinder ab 3 Jahre.
▸*Bibliothek in der Werner-von-Siemens Oberschule Gransee, Straße des Friedens 4, 16775 Gransee*

10.05. FREITAG

08.00 - 13.00 Uhr | Umwelttag der Werner-von-Siemens-Schule Gransee.
Ansprechpartnerin: Frau Nicole Höfs
▸*Werner-von-Siemens-Oberschule Gransee, Straße des Friedens 4*

11.05. SAMSTAG

08.00 - 16.00 Uhr | 1. Fontane Wandermarathon.
Infos: www.fontane-wandermarathon.de
▸*Menz*

09.00 - 12.00 Uhr | Schraubertreffen.
Ansprechpartner: Herr Fehlberg 0152 / 094 10 889
▸*Altlüdersdorf, Ribbecker Weg 11*

15.00 - 18.00 Uhr | Fotoschau Schulzendorf in früheren Zeiten.
Ansprechpartner: Ortschronist Carsten Dräger, Tel. 033083/80201
▸*Gemeindezentrum Schulzendorf, Rönnebecker Weg*

11./12.05. SA/SO

Reitturnier.
Ansprechpartnerin: Frau Martina Grunwald, Reit- u. Fahrverein Altlüdersdorf e. V., Ribbecker Weg 16, 16775 Altlüdersdorf
▸*Reitplatz Altlüdersdorf*

12.05. SONNTAG

Ab 10.00 Uhr | 14. Stechlinseelauf.
Infos: laufpark-stechlin.de
▸*Neuglobsow, Am Stechlinsee-Center*

11.00 - 14.30 Uhr | Muttertags-Brunch.
▸*Zum Birkenhof, Waldstraße 1, 16775 Großwoltersdorf OT Burow, Tel. 033082 / 404818 E-Mail: zum-birkenhof-burow@gmx.de*

17. bis 26.05. FR-SA

Schnitzelwoche ... Kalb, Schwein, Pute, Hähnchen
▸*Zum Birkenhof, Waldstraße 1, 16775 Großwoltersdorf OT Burow, Tel. 033082 / 404818 E-Mail: zum-birkenhof-burow@gmx.de*

18.05. SAMSTAG

18.00 – 22.00 Uhr | Schnitzel-Satt-Büfett.
▸*Zum Birkenhof, Waldstraße 1, 16775 Großwoltersdorf OT Burow, Tel. 033082 / 404818 E-Mail: zum-birkenhof-burow@gmx.de*

10.00 Uhr | Trecker- und Oldtimer-Treffen.
▸*Dollgow*

19.05. SONNTAG

09.30 Uhr | Relative Work mit Rebecca Steinberg – Sportspringer können ihre RW Fähigkeit verbessern.
Infos: rebeccasteinberg@gmx.de
▸*GoJump GmbH (Fallschirmspringen), Flugplatz, 16775 Gransee, Tel. (03306) 79940, (03306) 799444, Mail: info@gojump.de, www.GoJump.de*

24.05. FREITAG

Bundesjugendspiele der Stadtschule Gransee.
Ansprechpartnerin: Frau Leben
▸*Gransee, Sportplatz*

16.00 - 18.00 Uhr | Kinderfest Schönermark.
▸*Sonnenberger Straße 11*

25.05. SAMSTAG

xxx Uhr | Pokalwettkampf der FFW Schulzendorf.
Ansprechpartner: Kameradschaftsverband Andreas Spring
▸*Schulzendorf, Mühlenpark*

25./26.05. SA/SO

Kappenkurs mit Tobi Scherrinsky – sicheres umgehen mit den Fallschirm
▸*GoJump GmbH (Fallschirmspringen), Flugplatz, 16775 Gransee, Tel. (03306) 79940, (03306) 799444, Mail: info@gojump.de, www.GoJump.de*

27.05. MONTAG

08.00 – 13.00 Uhr | Schulsportfest der Werner-von-Siemens-Schule Gransee.
Ansprechpartner: Herr Uwe Peter (Sportlehrer)
▸*Gransee, Sportplatz*

30.05. DONNERSTAG

10.00 Uhr | Herrentagsparty im Garten.
▸*Zum Birkenhof, Waldstraße 1, 16775 Großwoltersdorf OT Burow, Tel. 033082 / 404818 E-Mail: zum-birkenhof-burow@gmx.de*

11.00 Uhr | Himmelfahrt in Seeligs Gasthaus-Seegarten.
Ansprechp.: B. Radtke, Tel. 033082 / 50204
▸*Dollgow, Seeligs Gast- u. Logierhaus*

31.05. FREITAG

Kinder- und Bürgerfest.
▸*Gransee, Platz der Jugend*